

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 39 (1957)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.-. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Zürich
Redaktion: Frau B. Wehrli-Knobel, Birmsdorfstrasse 426, Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65
Inseraten-Annahme: Ruckstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheck-Konto VIII 16327
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Tel. (052) 22 52 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Inserationspreis: Die einseitige Mitteilungsstelle oder nach diesem Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Redaktionen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chtreibfrist 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluß Montag abend

Die Meinung der Frauen zu unserem Familienrecht

Resultat einer Umfrage

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch erklärt den Mann als das «Haupt der Familie»; er hat das Recht, nicht nur das eheliche Vermögen, sondern auch dasjenige der Frau zu verwalten; er erhält zwei Drittel, die Frau jedoch nur ein Drittel des gemeinsamen Erspartes im Falle der Scheidung oder im Erbfall; er entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten in der Kindererziehung.

Sind wohl alle Frauen mit dieser Regelung einverstanden? Wir haben in Frauengruppen über die Bestimmungen des Familienrechtes diskutiert und dabei festgestellt, dass viele damit nicht einverstanden waren. Das veranlasste den Schweizer Frauenstimmrechtsverband sowie die sozialdemokratischen Frauengruppen, eine Umfrage in den verschiedensten Frauenkreisen in allen Landesteilen durchzuführen. Dies geschah mittels Fragebogen, die in Frauengruppen verteilt wurden sowie durch Frauenzeitungen. (Das Frauenblatt brachte diese Umfrage im Juni 1956.) Da die Frauen keinen Namen auf die Bögen setzen mussten, konnten sie ihre Meinung ohne Hemmungen sagen.

Vor Beginn der Umfrage bestanden gewisse Zweifel, ob die Frauen überhaupt antworten würden. Sie haben beantwortet. Eine erfreulich grosse Zahl von Frauen hat sich die Mühe genommen, die nicht immer einfachen Fragen zu studieren und zu beantworten. Beim Ausfüllen der Bögen waren genau 1000 Antworten eingegangen. Weitere folgen noch täglich. Auf manchen Bögen standen Bemerkungen wie: «Es freut mich ganz besonders, wenn endlich einmal über dieses veraltete Gesetz diskutiert wird in weiten Volksschichten.» Eine ledige Frau schrieb noch deutlicher: «Obiger Auszug hat mich erschreckt und mir gesagt: Man muss unser Zivilgesetzbuch studieren.» Ich werde sofort ein solches anschaffen. Ich halte eine Reform des Gesetzes durchaus notwendig und habe mir daher — obschon unverheiratet — erlaubt, den Fragebogen auszufüllen. Viele Frauen haben zudem ausführlich Schwierigkeiten dargestellt, die sich aus der geltenden Gesetzgebung ergeben, und Vorschläge für eine Gesetzesänderung gemacht. Wir möchten allen Frauen für ihre Mitarbeit sehr herzlich danken! Auch wenn unsere Umfrage — das wissen wir wohl — nicht den Anspruch erheben kann, unbedingt repräsentativ für die Meinung der Schweizer Frauen zu sein, ergibt sich ein sehr lebendiges Bild vom Denken weiter aufgeschlossener Frauenkreise.

Als Gesamtergebnis

muss festgestellt werden, dass von weiten Frauenkreisen wesentliche der heutigen Gesetzesbestimmungen abgelehnt werden. Darin ist die Umfrage eindeutig ausgefallen. Nicht ganz so eindeutig sind die Antworten — verständlicherweise bei der Komplexität der Materie — in Bezug auf den neu einschlagenden Weg, dies ganz besonders auf dem Gebiet des Erbrechtes.

Nach dem heute geltenden Gesetz hat der Mann das Recht, das

von der Frau in die Ehe gebrachte Vermögen zu verwalten und zu nutzen.

Die Frage, ob der Ehemann von diesem Recht Gebrauch gemacht habe, wurde von der weitaus grössten Zahl der antwortenden Verheirateten verneint. Nur 152 von den 1000 Antwortenden bejahten diese Frage. In den meisten Fällen fehlte wohl das zu verwaltende Vermögen der Frau, oder es bestand in Aussteuergegenständen, bei denen sich die Frage der Verwaltung kaum stellt.

Auf die Frage, ob die Antwortende es für richtig halte, dass der Mann das Vermögen der Frau verwalten und nutzen dürfe, antworteten fast alle (890) mit Nein. Nur 37 fanden die Regelung richtig, wobei manche von ihnen die Bemerkung hinzufügten: «Wenn der Mann es im gemeinsamen Interesse macht» oder «Wenn der Mann kein Verschwenderei ist». Einzelne vertraten die Ansicht, der Mann solle das Vermögen der Frau wohl verwalten, aber nicht nutzen dürfen. Andere traten für eine gemeinsame Verwaltung des Vermögens ein. Eine Frau erklärte, sie finde es nicht recht, dass der Mann über das Vermögen der Frau verfügen könne, die Frau jedoch nicht über dasjenige des Mannes. Und eine andere bemerkte (mit einem Ausrufezeichen, dem man den dahinterstehenden Seufzer anmerkt!), dass nach Überzeugung ihres Mannes Geldsachen ausschliesslich Männerangelegenheit seien.

Unsere Artikelserie: **Männer äussern sich zur Frage:**

«Wo stehen wir?»

Ist unerwartet grosses Interesse begegnet. Auf vielfachen Wunsch und bei genügender Zahl von Bestellungen würden wir davon einen Separatdruck erstellen. Preis Fr. 2.50. Bestellungen erbeten an die Administration Schweizer Frauenblatt, Postfach 210, Winterthur (Tel. 052 2 22 52).

Schweizer Frauenblatt
Winterthur

Auf die Frage, ob die Frau ihr Vermögen selber verwalten und nutzen könne, antwortete die überwiegende Mehrheit (897) mit Ja, nur 50 mit Nein. Ein schönes Zeichen des Selbstvertrauens der Frauen — und der Zeit!

Die weitere Frage betraf Tatsachen:

Wurde ein Ehevertrag abgeschlossen,

und wenn ja, vor oder nach der Ehe?

Von den sozialdemokratischen Frauen beantworteten 270, das ist die überwiegende Zahl, diese Frage mit Nein. Die Zahl der abgeschlossenen Eheverträge ist verschwindend klein. Grösser ist sie bei den übrigen Antwortenden, und ganz besonders hoch ist der Prozentsatz in der französischen Schweiz (fast ein Drittel der Antwortenden, wobei in den weitaus meisten Fällen der Ehevertrag vor der Ehe abgeschlossen worden ist). Insgesamt wurden von den tausend Antwortenden (allerdings einschliesslich einer kleineren Zahl von Ledigen) 107 Eheverträge vor der Ehe und 67 nach Eingehung der Ehe abgeschlossen. Manche Frauen gaben der Meinung Ausdruck, dass der Wunsch nach einem Ehevertrag von ihrem Mann als Misstrauen aufgefasst worden wäre. Einer Frau, deren Mann ihr Vermögen leichtfertig vertrat, wurde erklärt: «Man muss unser Zivilgesetzbuch studieren.» Andere schrieben: «Es war nicht üblich.» Während einige Frauen den Ehevertrag auf Wunsch des Mannes oder des Vaters abschlossen, beklagten sich andere, der Mann hätte nichts von einem solchen wissen wollen.

Die Frage nach dem Ehevertrag ist darum wichtig, weil oft erklärt wird, die Frauen hätten durch Abschluss eines Ehevertrages die Möglichkeit, die sonst geltenden güterrechtlichen Bestimmungen des ZGB zu ihren Gunsten abzuändern. Das Ergebnis der Umfrage zeigt, wie theoretisch dieser Standpunkt ist. Nicht nur widersetzten sich gewisse Ehemänner dem Abschluss eines solchen Vertrages. In weiten Kreisen ist es nicht üblich, einen solchen einzuschliessen — und was auch entscheidend ist, sehr viele Frauen wissen nichts von dieser Möglichkeit! Auf die Fragen, ob der Antwortenden überhaupt bekannt war, dass man einen Ehevertrag abschliessen kann, und wozu ein solcher dient, antwortete nahezu ein Drittel mit Nein. Nicht umsonst verlangen verschiedene Frauen, man sollte die Verlobten mehr aufklären über diese Möglichkeit, z. B. den jungen Menschen ein Merkblatt betr. Ehevertrag übergeben. Andere meinen, man sollte in der Schule mehr über diese Fragen aufklären. — Eine weitere Frage betraf die

Bestimmungen über die Teilung des gemeinsamen Erspartes nach ZGB.

Nach Gesetz wird — insofern kein Ehevertrag abgeschlossen worden ist — das während der Ehe Ersparte bei einer Scheidung oder beim Tod des Ehegatten zu zwei Drittel dem Mann oder seinen Erben und nur zu einem Drittel der Frau respektive ihren Nachkommen zugute. Nichts gegen diese Regelung einzuwenden haben ganze 19 Prozent der Antwortenden! Rund 94 Prozent lehnen sie eindeutig ab! Fast ebenso viele Frauen, 92 Prozent der Ant-

wortenden, treten für eine hälftige Teilung des während der Ehe gemeinsam Gesparten ein. Eindeutiger kann die Ablehnung der heutigen Zurücksetzung der Frau nicht ausfallen! — Schwieriger war die Beantwortung der Fragen aus der

erbrechtlichen Regelung des ZGB.

Wenn der Vater oder die Mutter in einer Familie stirbt, so wird die Hälfte des Nachlasses zu Eigentum erhalten, z. B. die Hälfte des Vermögens (das von ihm in die Ehe gebrachte Vermögen und sein Anteil am gemeinsam Ersparten) nach Erbrecht wie folgt geteilt: Der überlebende Elternteil erhält nach seiner Wahl einen Viertel zu Eigentum oder die Hälfte zur Nutzung (also nicht zum Verbrauch, nur die Zinsen); die übrigen drei Viertel gehen an das Kind oder die Kinder. Wenn nur ein Kind da ist, erbt es also mehr als der überlebende Elternteil. Fast alle Antwortenden, 90 Prozent, halten diese Regelung nicht für richtig. Darin sind sich die Frauen einig.

Weniger einheitlich sind jedoch die Meinungen darüber, ob es vorzuziehen wäre, dass der überlebende Elternteil z. B. die Hälfte des Vermögens zu Eigentum erhalten soll. 57 Prozent treten dafür ein. Auf die weitere Frage, ob der überlebende Elternteil alles erhalten und eine Teilung erst nach dem Tode beider Ehegatten erfolgen solle, antworteten 51 Prozent mit Ja, wobei viele hinzufügten: «Das wäre noch besser als die hälftige Teilung.» Viele liessen diese beiden letzten Fragen unbeantwortet, oder schrieben «je nach den Verhältnissen». Manche sahen grössere Schwierigkeiten, wenn die Kinder erwachsen sind beim Tode eines Elternteils in der Zeit, da die Kinder noch klein sind. Andere wollten die Teilung davon abhängig machen, ob für die Erziehung der Kinder noch viel aufgewendet werden muss. Manche wiesen auf die Schwierigkeiten hin, die entstehen können, wenn der überlebende Elternteil wieder heiratet. Wieder andere würden eine Lösung darin sehen, dass je nach der Zahl der Kinder oder je nach der Grösse des Vermögens anders vorgegangen wird. Auf die Frage, ob schon einmal — vor oder während der Ehe — über Fragen wie die bisher gestellten mit dem Ehegatten oder mit anderen Personen

diskutiert worden sei

antworteten 644 mit Ja und 231 mit Nein (die übrigen liessen die Frage unbeantwortet). Viele Frauen und auch Männer scheinen nicht gern über diese Fragen miteinander zu reden; sie finden den Rank zu einem solchen Gespräch nicht. Manche Frauen schrieben, dass sie bei ihrem Mann in dieser Hinsicht wenig Verständnis finden, wieder andere jedoch teilten mit, dass ihr Mann alles ohne ihr Zutun auf beste geregelt habe. Gibt es jedoch nicht zu denken, dass fast ein Viertel der Antwortenden, also von Frauen, die an solchen Fragen interessiert sind, über sie noch nicht diskutiert haben? Sie bleiben unbesprochen — und wenn es dann zu ersten Meinungsverschiedenheiten kommt, ist nichts geregelt. Was noch schlimmer ist: die Frauen sind nicht nur durch das Gesetz benachteiligt, sie wissen auch in zahlreichen Fällen nicht einmal, was ihnen zusteht, und werden darum noch mehr benachteiligt.

Erfreulicherweise geht es nicht in allen Ehen schlecht. Deshalb konnten 94 Prozent der Antwortenden die Frage, ob finanzielle Schwierigkeiten entstanden sind, falls die Ehe durch den Tod des Ehegatten oder durch Scheidung aufgelöst wurde, leer lassen oder mit Nein beantworten. Von denen, die

Vom Saulus zum Paulus?

Das nachstehende Stücklein entnehmen wir der Nummer 34 der «Schweizerischen Republikanischen Blätter» vom 16. März 1957. Redaktor Dr. E. Stäubli, der Nachfolger von J. B. Busch, gehört nicht zu den unbedingten Befürwortern des Frauenstimmrechtes und pflegt aus seinem Herzen gelegentlich gar keine Mordgrube zu machen. Aber er lässt die Frauen in seinem Blatt zum Wort kommen, die sich auch an den Diskussionen um eidgenössische Vorlagen beteiligen. Ein guter Teil seiner Leserschaft besteht zudem aus Frauen, darunter allerdings auch solchen, die seiner Meinung sind. Wie wir oben sagten, gehört Dr. Stäubli nicht zu den unbedingten Befürwortern des Frauenstimmrechtes, aber auch nicht zu den unbedingten Gegnern unserer Bestrebungen. Er wäre also unter Umständen noch zu bekehren und zwar wohl eher durch Tatsachen als durch Argumente, was die kleine Geschichte beweist.

Er musste kürzlich auch zugeben, dass jene Frauen, die sein «Blättli» lesen, damit genügend staatsbürgerliche Aufgeschlossenheit beweisen, um auch aktiv am politischen Geschehen teilhaben zu können.

Es besteht also begründete Hoffnung, dass eines Tages aus dem heute noch schwankenden Saulus doch ein Paulus werde. H. C. O.

«Mami, weisch es du?»

Im Bahnhofbuffet Romanshorn, wo ich den Zugsanschluss nach St. Gallen abwartete. Am Tisch schräg gegenüber eine vierköpfige Familie, Mami, Papi, Bub und Meiti. Der Bub, ein Dritt- oder Viertklässler, scheint ein sehr geweckter, intelligenter Kerl zu sein. Er blättert in einem Heftl und fragt den Vater am laufenden Band die unmöglichsten Sachen. Papi ist so schlecht und recht Antwort. Dann aber gerät der Bub mit seiner Fragerlei aufs politische Gebiet:

mit Ja antworteten, unterstrichen viele das Ja jedoch so heftig, oder machten Kommentare dazu, die deutlich erkennen liessen, dass ihre Empörung über die eigenen Erfahrungen noch nicht verübt ist. Eine Frau schrieb resigniert: «Keine Schwierigkeiten, denn ich habe auf alles verzichtet.» Eine Näherin, die Frau eines Tabakarbeiters, wird andersfalls für viele beantwortet haben, wenn sie erklärt: «Keine Schwierigkeiten, weil nichts Wesentliches da war.»

Es sind — wie gesagt — im ganzen gesehen wenige Fälle, in denen es zu Schwierigkeiten kommt. Aber es ist nicht so, dass das Gesetz — um alles in Ordnung ist — nicht nötig ist, sondern dass es da sein muss, um bei Differenzen eine Lösung vorzuschreiben? Wenn es auch keine grosse Zahl von Fällen ist, in denen Schwierigkeiten bei der finanziellen Auseinandersetzung entstanden, die durch das Gesetz für die Beteiligten nicht befriedigend oder annehmbar gelöst werden konnten, so zeigen gerade diese Fälle, dass die gesetzlichen Bestimmungen unzulänglich sind. Das ist ein Grund, um diese in Frage zu stellen und gegebenenfalls zu revidieren. Gerade die Beantwortung dieser Frage und die dazu gemachten Kommentare weisen auf die menschliche Seite der Umfrage. Hier offenbaren sich Schicksale in ihrer ganz Schwere und Tragik. — Die letzte Frage bezog sich auf

die Erziehung der Kinder.

Nach Gesetz hat der Mann das Recht, bei Meinungsverschiedenheit über die Erziehung der Kinder den Ausschlag zu geben. Die Grosszahl der Antwortenden, drei Viertel, halten diese Regelung nicht für richtig. Einige wenige meinen, bei den kleinen Kindern und den grösseren Mädchen solle die Frau die letzte Entscheidung haben, bei den grösseren Buben der Vater. Manche bejahen die Zweckmässigkeit der geltenden Ordnung, weil sie keine andere Lösung sehen, denn jemand müsse doch in der Familie das letzte Wort haben. (In den nordischen Staaten geht es auch ohne das!) Kennzeichnend ist, dass nur 8.6 Prozent der Antwortenden feststellten, ihr Ehemann habe von diesem Recht tatsächlich Gebrauch gemacht. Die Schweizer Männer scheinen in vielen Fällen gerechter zu denken als die Verfasser des Gesetzes. Ist nicht auch dies ein Anzeichen dafür, dass es Zeit ist, das Gesetz den herrschenden Ansichten über das, was recht ist, anzupassen? M. Oetli

In dieser Nummer lesen Sie:

Die Meinung der Frauen zu unserem Familienrecht

Staatsbürgerliche Orientierung der Schweizer Frauen

Frauen

Vom Saulus zum Paulus?

Die Frau in der Politik

Die Frau in der Kunst

Feuilleton

Staatsbürgerliche Orientierung der Schweizer Frauen

Im Schosse der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» ist je und je Gelegenheit zu solcher Orientierung geboten, und wir wollen diese Gelegenheit auch wahrnehmen und recht zahlreich die an der diesjährigen Generalversammlung vom Samstag, den 31. März a. c., in Luzern, vorgesehenen Referate anhören. In den Traktanden der am Vormittag stattfindenden Versammlung figurieren u. a. auch Bericht und freie Aussprache über die bundesrätliche Botschaft über das Frauenstimmrecht, ein Grund und unser, nach Luzern zu geben und uns an dieser Aussprache recht gerne zu beteiligen. — Erinnern wir uns noch an den am 20./21. Oktober des vergangenen Jahres durchgeführten Staatsbürgerlichen Informationskurs «Frau und Demokratie», der sich bereits in sehr konkreter Weise mit unserer Landesverteidigung sowie mit der Vorrathaltung, der wirtschaftlichen Verteidigung usw. befasste, als es in Ungarn noch ruhig war und wir uns möglicherweise gefragt hatten, wieso diesem Problem ein so weites Raum der Information eingeräumt worden sei? Jedenfalls konnten wir uns davon überzeugen, dass die Präsidentin der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie», Fräulein Dr. Ida Somazzi, über jenen Weltblick und jene Intuition verfügt, die einer sich mit der Demokratie als lebendiger Staatsform seit Jahrzehnten eng und praktisch befassenden Pionierin auf dem Gebiete staatsbürgerlicher Orientierung gegeben sein müssen.

Bitte beachten: 31. März a. c. Generalversammlung Schweizerische Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» im Kunst- und Kongresshaus in Luzern! Näheres siehe Nr. 9 Frauenblatt vom 1. März und nächste Nummer unseres Blattes vom 29. ds.

Die Frau in der Kunst

Der Genfer Literaturpreis für Yvette Z'raggen

Die Jury des «Prix de la ville de Genève» hat Yvette Z'raggen, für ihren Roman: «Le fillet de l'oiseleur» den ersten Preis verliehen. Wer ist diese junge westschweizerische Schriftstellerin, die unter einer grossen Zahl von Bewerbern diesen ehrenvollen Preis davongetragen hat? Sie stammt, wie ihr Name verrät, aus dem Kanton Uri; ihr Vater ist in jungen Jahren nach Genf übersiedelt und gab ihrer Tochter Erziehung und Ausbildung. So erhielt Yvette Z'raggen die Prägung, die sie heute als ein Kind der welschen Schweiz kennzeichnet: die Eleganz der äusseren Erscheinung, die Lebhaftigkeit des Geistes, die wache Beobachtung und den Sinn für die gute handwerkliche Arbeit, der sich heute in dem klaren, fließenden Stil ihrer Erzählungen kundtut. Wir hatten Yvette Z'raggen vor einigen Jahren als die beste Mitarbeiterin auf dem Sekretariat der Internationalen Begegnungen kennengelernt. Seit 1952 betätigt sie sich am Genfer Radio, organisiert geschickte eingeleitete Interviews und Umfragen auf literarischem und sozialem Gebiet und begegnet auch ihren einleuchtenden Artikeln in welschen Zeitungen und Monatsheften. Yvette Z'raggen hat als junges Mädchen den zweiten Weltkrieg erlebt und stand damals jener jungen Generation nahe, die sich in den Umwälzungen und Wirren der Nachkriegszeit nur schwer zurechtfindet. Solche Erlebnisse gaben ihr den Stoff für zwei, bei Jeheber in Genf erschienenen Romane: «La vie attendait», für den von der Schillerstiftung ausgezeichneten «L'herbe d'octobre». Der erste ist erfüllt und bewegt von der Atmosphäre der Erwartung und klingt in einer persönlichen Note aus; der zweite ist bitterer und steht vielleicht gerade um seiner enttäuschenden und melancholischen Stimmung willen der Wirklichkeit näher; die Heldin dieses Romanes hat wohl äusseren Erfolg errungen, doch dabei die Chancen verspielt, die das Geschick ihr geboten hatte. Sie erlebt keine Rücksicht eines geliebten und verschmähten Mannes, wie die Heldin des ersten Romanes, und steht schliesslich allein und mit leeren Händen da, doch mutig und klaren Sinnes, ohne einem enttäugten Glück nachzusehen.

Der preisgekürzte, noch ungedruckte Roman: «Le fillet de l'oiseleur», erzählt in der Ichform die Entwicklung einer Frau, die durch schwere Erlebnisse und Prüfungen sich selbst und damit ihren Weg findet. In den früheren Romanen spielen eine ganze Anzahl von zuströmenden und wieder sich verlorener Personen ihre Rolle, ein Kennzeichen der typischen Genfer Atmosphäre; in dem letzten Werk ist die Handlung völlig von aussen nach innen, in das Gemüt der Heldin hineinverlegt und beschränkt sich in der Art eines Kampferspiels auf nur wenige handelnde Personen. Wenn wir nach den Einflüssen forschen, die Yvette Z'raggen vielleicht zu ihrem Schaffen angeregt haben, stossen wir auf die Namen von Kathleen Mansfield, Rosamond Lehmann und andere englische Schriftstellerinnen, denn sie sich offenbar fühlt als in den Erzählern der französischen Literatur. Doch scheint ihr die Anregung zum Schreiben mehr aus einem reichen Innenleben, als von aussen zu kommen. Es erfordert einen festen Willen und vor allem einen unüberwindlichen Schaffensdrang, um sich mitten in den Pflichten eines bewegten Tageswerks noch Zeit, Stimmung und Frische zu literarischer Arbeit zu erkämpfen. Dass der Schriftstellerin das gelungen ist, beweisen zwei bereits erschienene Romane, das beweist auch die Wahl einer, aus den besten Vertretern des welschen Schrifttums bestehenden Jury, die dem Manuskript von Yvette Z'raggen den ersten Preis zuerkannt hat. F. B.

KÜHLSCHRANKFABRIK Imber A. B.

ZÜRICH 3

KOMPL. BUFFET- UND OFFICINANLAGEN, KÜHLSTRÄNKE, KÜHLVITRINEN, GLACEANLAGEN

1863 93 1956

eine so überwältigende Kundgebung von Nächstenliebe oder einfach praktischer Bereitschaft begegnet, einem Mitmenschen in einer Notlage zu helfen. Niemand hat zuerst gefragt, ist er schwarz, weiss, braun oder gelb? Ist er Jude, Protestant, Katholik oder Atheist? Nichts dergleichen: Niemand hat etwas anderes gesagt als: Ich gehöre zu der gewünschten Blutgruppe und möchte helfen.

Millionen Hörer hingen um 11 Uhr an ihren Apparaten, nur Frau Kovarik nicht. Sie sass auf einer Stuhlkante, ihr Kopf ruhte auf dem Kissen neben ihrem schwergeprüften Mann. Er hatte das Bewusstsein wiedergefunden, ja noch mehr, er war auf dem Wege der Besserung.

Im Krankenzimmer befand sich auch ein Ferienreisender namens Nathan Dash aus New York, ein jovialer, vierschrittiger Mann. Winchells Ankündigung klang ihm aus seinem Autoradio ins Ohr, als er ganz in der Nähe des Krankenhauses den Biscayne-Boulevard entlangfuhr. «Ich langte in mein Heim, doch meine alte Hundemarke von der Armee hervor und verglich meine Blutgruppe. Es war die richtige», sagte Dash. Drei Minuten später betrat er das Biscayne-Krankenhaus und fragte: «Wo ist der Knabe, der AB RH-negativ braucht? Innerhalb weniger Minuten bekam Kovarik eine direkte Bluttransfusion.

In der überfüllten Vorhalle des Krankenhauses wurde die Ankündigung, dass Kovarik jetzt schon geheilt werde, jubelnd begrusst. Als die vielen hundert Anwesenden und hilfsbereiten freiwilligen Spender erfuhren, dass ihr Blut für Kovarik nicht mehr vonnöten sei, wurden sie aufgefordert, Blut für die nächste Blutbank zu spenden; viele kamen dem nach.

Ein paar Wochen später kam ein Mann mit einem kantigen Kinn auf meinen Schreibtisch im Herald zu. «Ich bin Rudy Kovarik», sagte er. Eine ganze Weile sahen und lachten wir einander an, bevor wir aufhörten, uns die Hand zu schütteln.

Sind Friedenshoffnung und Friedensdienst eine Illusion?

Der Schweizerische Zweig der Internationalen Liga für Frieden und Freiheit hielt kürzlich seine Jahresversammlung in Basel ab. Es war eine kleine Schar von Frauen, die da aus Bern, Winterthur und Zürich in Basel zusammengekommen war, aber alle besetzt von ihrem Auftrag, an ihren Platz dazu beizutragen, in diesen friedlosen Welt gegen den Krieg und für den Frieden zu wirken. Dazu ermunterten sie auch die Worte von Frau Gertrud Kurz (Bern), der bekannten Leiterin des Christlichen Friedensdienstes, die in ihrem Vortrag über «Sind Friedenshoffnung und Friedensdienst eine Illusion?» einen sehr eindrucklichen Rückblick über die Geschichte der letzten zwei Jahrzehnte entrollte, ein Rückblick, der einen erschauern liess bei der Erinnerung an das Grauenhafte, das die Menschen einander antun, Rasse gegen Rasse, Volk gegen Volk. Lässt man dieses Schreckliche an sich vorüberziehen und vergessenwärtig man sich die Greuelthaten, die jetzt wieder in verschiedenen Teilen der Welt geschehen, dann könnte man wirklich verzweifeln am Wert einer Arbeit für den Frieden.

Aber dann stellt Gott plötzlich wieder einen Menschen in seinen Dienst, der uns den Glauben an den Sieg des Guten zurückgibt, wie etwa einen Fritz Weden, der im Auftrag der FAO per Flugzeug in ferne Gegenden fliegt, um zu erkunden, wo hungernden Völkern Hilfe gebracht werden muss; da ist der christliche Inder B'have Vinoba, der zu reichen indischen Bauern geht und sie um Land für die Armen bittet, die sich ihm angehängt haben. Da ist der Deutsche Nikolaus Ehlen, der sich über die in Mietskasernen zusammengepferchten Menschen in Essen erbat, um das verschiedenste Geld auf Grund seines Glaubens zu austauschen, dass für viele Elende und Besizlose Dörfer gebaut werden könnten. Radio, Fernsehen, die Verbindung der Weltteile durch Flugzeuge, das sind Dinge, die uns zum Heil geschehen sind und die friedensfördernd und menschenverbindend wirken können und sollen.

Fritz Kurz kommt in Ihrer Friedensarbeit mit Menschen aus den verschiedensten Ländern, Rassen und aus mancherlei Religionen zusammen. Es darf wohl gesagt werden, dass auch sie im Glauben und Gehorsam vieles zum Frieden beitragen darf. Ist es nicht ergreifend, wenn ein algerischer Mohammedaner sie bittet, mit ihm zu Christus zu beten, damit

Eine bekannte Malerin aus Oesterreich

Ein seltenes Fest feierten wir Mitglieder des Vereines der Schriftstellerinnen und Künstlerinnen in Wien mit einer Ausstellung in den schönen Räumen der Staatsdruckerei, wo das gesamte Schaffen unserer hochbetagten Präsidentin Frau Prof. Camilla Göbl-Wahl gezeigt wurde. Es war ihr 85. Geburtstag, den wir festlich begehen konnten; denn unsere Präsidentin, die noch immer heissig schafft und trotz ihres hohen Alters täglich an der Staffelei steht, ihre wundervollen Bilder, kaum dass sie fertig sind, nach Amerika schickt, wo sie sehr gefragt ist, konnte diesen Tag mit uns feiern; gesund und rüstig, und ihre Bilder aus der letzten Zeit sind so prachtvoll wie ihre früheren, als sie noch jung war. Freilich ist sie konservativ geblieben, ihre Blumen leuchten und scheinen zu leben, und jedes dieser Bilder möchte man gern besitzen. Sie war Schülerin der bekannten Malerin Wiesinger-Florian, die eine ebenso begabte Landschaftlerin, wie Blumenmalerin war wie unsere Präsidentin. Alle angestellten Bilder, die den Saal füllten, sind aus Privatbesitz geliehen worden; denn sie selbst besitzt nicht ein einziges selbst, und es muss eine Freude für sie sein, all diese Werke ihrer Kunst vereint zu sehen, all ihr reiches Schaffen gesammelt zu erleben, noch ebenso frisch und gesund und schaffensfreudig wie je zuvor: Die meisten Motive aus dem Wiener Prater, die Landschaften aus Oesterreich und vor allem die Blumen, die niemand so gracios, so art und lebendig malen kann, wie diese Künstlerin. Sie wurde von allen Anwesenden beglückwünscht. Frau Vizepräsidentin Cavallar sprach über ihr Schaffen und ihr Leben und würdigte das Werk der Künstlerin zu ihrem 85. Geburtstag. Es war eine schöne und seltene Feier, die wenigen Menschen und Künstlerinnen beschieden ist, wie sie diese begabte Künstlerin erleben durfte, nicht zuletzt sich selbst es verdankend, dass sie trotz dieser beiden schweren Kriege, die sie miterleben musste, immer die reine, schaffensfreudige Künstlerin geblieben ist und nur ihrer Kunst gelebt hat. Für uns alle war es ein seltenes Fest. D. Z.

Bei einem Architektenkongress in Süddeutschland wurde erörtert, dass Altersheime, wenn überhaupt, nur noch in Verbindung mit Kindergärten errichtet werden sollen. Die Familiennot unserer Zeit, die dadurch entsteht, dass die arbeitende Generation kein Verständnis mehr für die Alten und keine Zeit für die Kinder hat, soll dadurch gemildert werden. Das Kind hat eine echte Beziehung zu den Alten, die Alten haben Zeit für die Kleinsten.

Othmar Schoeck und das schweizerische Musikleben

Zum Tode des Komponisten

sfd. Der plötzliche Tod Othmar Schoecks reist in das schweizerische Musikleben eine schmerzliche Lücke. Nachdem vor einiger Zeit Willy Burkhard und Arthur Honegger starben, lichten sich die Reihen jener Komponisten unseres Landes, die eine internationale Geltung beanspruchten dürfen. Und zu diesen gehörte Othmar Schoeck, wie kürzlich noch die Verleihung des deutschen Verdienstkreuzes an ihn auf die Veranlassung des deutschen Bundespräsidenten Dr. Theodor Heuss bewies. Wenn vielleicht gerade in Deutschland das Schaffen des Verbleibenden sonst im letzten Jahrzehnt zu wenig gewürdigt wurde, so war das nicht seine Schuld. Nach den Jahren der Unterdrückung und des Zusammenbruchs empfinden die Deutschen gleichsam einen Nachholbedarf. Sie wollten wieder einen musikalischen Kontakt mit der weiten Welt, und da war ihnen nur das Modernste gut genug. Nun, Othmar Schoeck war kein ausgesprochener Exponent der Moderne. Er war ein tonaler Musiker und Zwölftonkrieger war ihm fremd. Gewiss gab es auch eine verhältnismässig kurze Zeitspanne in seinem Leben, in der er mit dem typisch modernen musikalischen Strömungen Fühlung aufnahm, und damit bereicherte er seine Art nicht schon sehr differenzierte Harmonik noch mehr. Auch liebte er z. B. in seinen orchestral begleiteten Liedzyklen — es gibt auch zahlreiche, die nur eine Klavierbegleitung verlangen — eine individuelle Besetzungsweise, und dies ist eine Erscheinung der Moderne. Aber sonst stand Othmar Schoeck zwischen den Generationen. Wohl gründete er noch in der Spätromantik, aber deren Massierung der Ausdrucksmittel stand ihm denkbar fern. So geriet er denn auch als Komponist nie in den Bannkreis Wagner, Bruckners oder Mahlers, so sehr er sonst gerade Bruckner liebte. Schoeck war in jungen Jahren in Leipzig am Schütz'schen Realgymnasium, wo er sich zu fesseln vermochte, weil er nie daran glaubte, dass eine Melodie nur, wenn sie durch Gegenmelodien umrankt wird, zur richtigen Geltung komme. Im Gegenteil, die Melodie stand im Mittelpunkt seines Schaffens und zwar die begnadete, adeliche Melodie, wie sie unablässig aus seinem Innern strömte. Gewiss, Schoeck kannte sich im Kontrapunkt auch aus. «Von Fischer und syner Fru» ist sogar ein kontrapunktisches Meisterwerk, aber im allgemeinen tritt dieses Element in seinem Gesamtwerk eher zurück.

Sein durch und durch lyrisches Talent musste ihn automatisch zum Liede drängen, und hier darf man ihn als legitimen Nachfolger von Franz Schubert und Hugo Wolf bezeichnen. Ueber 400 Lieder hat er der Musikwelt geschenkt und sich dabei auch als ein feiner Kenner der schweizerischen und deutschen Literatur offenbart. Denn ausnahmslos vertonte Schoeck wertvolle Texte, mochte es sich um Einzellieder handeln, um ganze Dichtepoetras oder um von mehreren Dichtern verfasste Stimmungsbilder, wie wir ihnen in den 14 Liederzyklen begegnen. Der Liedesdrang aber auch in seine acht Bühnenwerke, in sein Cello-, Horn- und Violinkonzert und in seine zahlreiche Kammermusik, unter der wenig, aber gewichtige Klavierwerke einen besonderen Platz einnehmen.

Schoeck, wurde, wie man allgemein weiss, im Jahre 1896 als Sohn eines norddeutschen Malers und um von mehreren Dichtern verfasste Stimmungsbilder, wie wir ihnen in den 14 Liederzyklen begegnen. Der Liedesdrang aber auch in seine acht Bühnenwerke, in sein Cello-, Horn- und Violinkonzert und in seine zahlreiche Kammermusik, unter der wenig, aber gewichtige Klavierwerke einen besonderen Platz einnehmen.

Schoeck, wurde, wie man allgemein weiss, im Jahre 1896 als Sohn eines norddeutschen Malers und um von mehreren Dichtern verfasste Stimmungsbilder, wie wir ihnen in den 14 Liederzyklen begegnen. Der Liedesdrang aber auch in seine acht Bühnenwerke, in sein Cello-, Horn- und Violinkonzert und in seine zahlreiche Kammermusik, unter der wenig, aber gewichtige Klavierwerke einen besonderen Platz einnehmen.

Zuschriften an das Schweizer Frauenblatt

Eine nach 30jährigem Aufenthalt in Kanada und in den Vereinigten Staaten zurückgekehrte Abonnentin schreibt uns:

Im «Schweizer Frauenblatt» vom 8. März 1957 erscheint ein Artikel «Eine Frau macht Karriere» und darin ein Abschnitt, in welchem geschrieben ist, dass Rose Heilbron zum Q. C. ernannt worden sei, und dass vor dem Jahre 1949 keine Frau diesen Titel trug.

Ich bin der Ansicht, dass hier ein Irrtum vorliegt, denn schon etliche Jahre vor 1949 (als ich in Kanada ansah) sah ich einen meiner Freundinnen, die Advokatinnen waren, die Buchstaben K. C. (King's Counsel — nicht Council oder Council) nach ihren Namen. Diese Abkürzung wurde naturgemäss, nach der Bestiegung des Thrones durch die jetzige Königin, durch die Buchstaben Q. C. (Queen's Counsel) ersetzt und zwar, wie ich erfahre, ganz automatisch. Es scheint mir, dass, wenn es in Kanada Frauen gab, die den Titel K. C. resp. Q. C. trugen, auch ein gewiss auch in England selbst solche gehabt haben.

Ich habe viel Freude und Stolz am «Frauenblatt» und sie ist stets so vorzüglich und musterhaft redigiert ist, gestatte ich mir, Sie auf diese, meines Erachtens, unkorrekte Angabe aufmerksam zu machen. Ich hoffe, Sie werden es mir nicht übel nehmen.

Freundliche Grüsse von M. L., Bern

Swiss Hostel for Girls in London

Fräulein H. G., cand. med., Aerol., schrieb uns zur Schilderung von A. D.-V. über die Eröffnung des «Swiss Hostel» in London, wo sie sich niederlassen hoffte, es möchten andere Weltstädte dem Londoner Beispiel folgen. Sie erzählte, wie sie mühsam in Paris als Studentin ihr Zimmer suchen musste, wo nämlich im Pavillon Suisse der Cité Universitaire im Gegensatz zu den Pavillons der anderen Länder — man höre und staune! — nur Studentinnen, keine Studentinnen aufgenommen werden. Andere ähnliche in Paris gemachte Erfahrungen drängten

er seinen Hass gegen die Franzosen verliere? Erschütternd ist andererseits das Erlebnis zwischen Nazareth und dem See Genézet, als der jüdische Chauffeur Moses den Wagen anhält, um ihn den Berg der Seligpreisungen zu zeigen und sie zu bitten, aus der Bergpredigt zu lesen. Freilich sagte er dann trocken: «Was ist daraus geworden? Mein Vater und meine Mutter wurden verzagt! Ja, was ist daraus geworden? Wir sind schlechte Zeugen Christi, das muss uns bei solchen Erlebnissen klar werden. Wer sich aber im Gehorsam unter Gott stellt und den ihm von Gott übertragenen Auftrag, für den Frieden zu wirken, auszuführen sich bemüht, der darf dann auch mit grosser Freude erleben, dass dieser Dienst von Gott gesegnet ist und seinen Zweck erfüllt darf. Die Freude Arbeit in Gottes Auftrag betreibt auch von der Angst, die heute so unheimlich verbreitet ist.

V.

Am Schluss des Vortrages wurde nach einer ausgiebigen Diskussion noch folgende Resolution angenommen:

«Die beim öffentlichen Vortrag der Jahresversammlung des Schweiz. Zweiges der Int. Frauenliga für Frieden und Freiheit Anwesenden nehmen Kenntnis davon, dass die israelischen Besatzungstruppen in Gaza und im Golf von Akava unmittelbar vor der Zurücknahme stehen. Die Teilnehmer an der Versammlung bedauern jedoch, dass die UNO noch nicht vermocht hat, die Basis für einen dauernden Frieden zu schaffen. Solange die Nachbarstaaten Israels Existenz nicht anerkennen, wird in dem vielgeprüften Nahen Osten keine Ruhe eintreten können.»

Am Sonntagvormittag wurde unter dem Vorsitz von Fräulein Dr. Helene Staehelin noch eine Reihe von internen Fragen besprochen. Es kam insbesondere die Zusammenarbeit mit andern schweizerischen Organisationen zur Sprache, wobei auch der auf dem Programm vermerkte Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» diskutiert wurde. Schliesslich wurde mit grossem Mehr gegen einige Enthaltungen dem Antrag zugestimmt, vorläufig weiterhin Mitglied von «Frau und Demokratie» zu bleiben unter der Voraussetzung, dass in einer Auseinandersetzung zwischen beiden Organisationen gewisse Ansichten, die auseinandergehen noch besprochen und eine für beide Teile befriedigende Lösung in den gegenseitigen Beziehungen gefunden werden können. E. V. A.

Um den geistigen Gesundheitsschutz

Die schweizerische Arbeitsgemeinschaft für geistigen Gesundheitsschutz hielt am 14. März in der Innern Eng, Bern, ihre 3. Generalversammlung ab. Sie war dem Thema «Erziehungsberatung» gewidmet. Nach einem statutarischen Geschäft (Aufnahme der schweizerischen Gesellschaft für Psychologie als Mitglied, Beitritt zur «Fédération mondiale pour la santé mentale» gab der Präsident, Herr Dr. med. Pfister, Zürich, vorerst das Wort an Herrn Dr. M. Veillard, Lausanne, zu einem Bericht über die geplante Eingabe an das Bundesfeierkomitee. Diese muss konkrete Angaben bringen, wenn mit einer 1.-August-Spende die Werke für die Schwererziehbaren beachtet werden sollen, was nicht vor 1960 möglich sein wird. Es muss auch die öffentliche Meinung besser vorbereitet werden, die eine Kinder immer noch viel zu sehr als «böse» und nicht als unglücklich ansieht.

Die vier Referate über Erziehungsberatung wurden von Prof. Moor, Zürich, Dr. J. Debrunner, Zug, Dr. med. Henny, Lausanne, und Mlle. de Rham, Fürsorglerin in Lausanne, gehalten. Die Beratung darf nicht nur Auskunftserteilung sein, sondern muss auch einen Appell an die Selbstziehung der Erzieher in sich schliessen, damit das Kind in seine Lebensaufgabe und Lebensverhältnisse hineinwachsen kann. Pädagoge, Psychologe, Arzt, Fürsorger, manchmal noch der Jurist müssen sich in die Aufgabe teilen; besonders eindrücklich wurde die Gruppenarbeit (Teamwork) von den Lausanner Mitarbeiterin geschildert, die eine «child guidance clinique» (der genaue deutsche Ausdruck fehlt, es handelt

Georg-Nägeli-Medaille ausrichtete und deren Unirade Bruckner liebte. Schoeck war in jungen Jahren in Leipzig am Schütz'schen Realgymnasium, wo er sich zu fesseln vermochte, weil er nie daran glaubte, dass eine Melodie nur, wenn sie durch Gegenmelodien umrankt wird, zur richtigen Geltung komme. Im Gegenteil, die Melodie stand im Mittelpunkt seines Schaffens und zwar die begnadete, adeliche Melodie, wie sie unablässig aus seinem Innern strömte. Gewiss, Schoeck kannte sich im Kontrapunkt auch aus. «Von Fischer und syner Fru» ist sogar ein kontrapunktisches Meisterwerk, aber im allgemeinen tritt dieses Element in seinem Gesamtwerk eher zurück.

Sein durch und durch lyrisches Talent musste ihn automatisch zum Liede drängen, und hier darf man ihn als legitimen Nachfolger von Franz Schubert und Hugo Wolf bezeichnen. Ueber 400 Lieder hat er der Musikwelt geschenkt und sich dabei auch als ein feiner Kenner der schweizerischen und deutschen Literatur offenbart. Denn ausnahmslos vertonte Schoeck wertvolle Texte, mochte es sich um Einzellieder handeln, um ganze Dichtepoetras oder um von mehreren Dichtern verfasste Stimmungsbilder, wie wir ihnen in den 14 Liederzyklen begegnen. Der Liedesdrang aber auch in seine acht Bühnenwerke, in sein Cello-, Horn- und Violinkonzert und in seine zahlreiche Kammermusik, unter der wenig, aber gewichtige Klavierwerke einen besonderen Platz einnehmen.

Schoeck, wurde, wie man allgemein weiss, im Jahre 1896 als Sohn eines norddeutschen Malers und um von mehreren Dichtern verfasste Stimmungsbilder, wie wir ihnen in den 14 Liederzyklen begegnen. Der Liedesdrang aber auch in seine acht Bühnenwerke, in sein Cello-, Horn- und Violinkonzert und in seine zahlreiche Kammermusik, unter der wenig, aber gewichtige Klavierwerke einen besonderen Platz einnehmen.

Schoeck, wurde, wie man allgemein weiss, im Jahre 1896 als Sohn eines norddeutschen Malers und um von mehreren Dichtern verfasste Stimmungsbilder, wie wir ihnen in den 14 Liederzyklen begegnen. Der Liedesdrang aber auch in seine acht Bühnenwerke, in sein Cello-, Horn- und Violinkonzert und in seine zahlreiche Kammermusik, unter der wenig, aber gewichtige Klavierwerke einen besonderen Platz einnehmen.

sich um eine Erziehungsbearbeitungsstelle mit Beobachtungsstation) nach amerikanischem Vorbild eingerichtet haben. Die praktischen Beispiele der Fürsorgerin zeigen, dass mit unendlicher Mühe und starkem persönlichem Einsatz auch in schwierigen Fällen — und zwar ist meistens nicht nur das Kind, sondern vor allem die Umwelt «schwierig» — etwas Positives erreicht werden kann.

Die Arbeitsgemeinschaft beschloss die Gründung von zwei neuen Unterkommissionen: 1. Alkoholfrage und Gesundheitsschutz, 2. Ausbildungsfragen im Hinblick auf den Beratungsdienst, in Verbindung mit den Pflegerinnenschulen und den Schulen für soziale Arbeit.

D.-V.

Rücktritt von Prof. Dr. Eduard Glanzmann

Am 27. Februar hielt der Berner Ordinarius für Kinderheilkunde, Herr Prof. Dr. E. Glanzmann, seine Abschiedsvorlesung, und Ende März wird er auch seine segensreiche Tätigkeit als Leiter des Jenner-Kinderspitals aufgeben und wird den Dank ungezählter gehellter Kinder und vieler Eltern in seinen Ruhestand hinübernehmen. Nicht vom berühmten Gelehrten soll hier die Rede sein — dazu ist die Schreiberin leider ausserstande — sondern von einer unscheinbaren und doch sinniggestaltigen Begebenheit.

Im Jenner-Spital wurde Weihnachten gefeiert, das Jahr spielt keine Rolle. Wie immer lag ein richtiges Christkind in der Krippe beim grossen Weihnachtsbaum, umgeben von Maria und Joseph und einer Ehrenwache reizender Engelchen, die genug damit zu tun hatten, das Kindlein eingehend zu betrachten und den Baum zu bewundern. Aber dann begann eines der Engelchen sich weiter umzuschauen. Das war unvorsichtig; denn nun wurde der Kleinen bewusst, dass alles ringsum merklich verändert und fremd aussah. Da stand einer Wagenburg ähnlich ein Block zusammengesobener Betten, in denen kranke Kinder sassen, und weiter reichte sich Bank an Bank, besetzt mit lauter fremden Menschen, und wo der Kerzenglanz nicht mehr hinreichte, wurde der Saal immer dunkler, geradezu zum Fürchten.

Dem Engelchen wurde es unheimlich. Wären seine Flügelchen richtig angewachsen gewesen, sie hätten leicht zu zittern angefangen. Schon wollten die Tränen in die verängstigten Augen steigen. Doch bevor diese trübe wurden, entdeckte das Engelchen seinen grossen hilfreichen Freund aller Tage, auch er zwar verwandelt, feierlich schwarz statt im weissen Aerztemantel. Aber was hatte das zu bedeuten! Schnell huschte das Jammerebildlein zu ihm hinüber, schmiegte sich fest an sein Knie und fühlte sich sogleich geborgen. Beide, der Professor und das gerettete Engelchen, feierten nun zusammen in stiller Eintracht.

Wer aber diesen stummen Zwischenfall wahrgenommen hätte, brauchte keine Weihnachtspredigt mehr. Ihm war das Herz warm geworden, und er fühlte sich glücklich, Zeuge eines so reinen, restlosen Vertrauens zu sein.

Vielleicht hat vorher und nachher niemand dem Professor herzlich gedankt als der kleine himmlische Sendling, der seine Aufgabe im Krippenspiel im Stich gelassen und ahnungslos eine weit bedeutendere und innigere zum guten Ende gebracht hat.

B. Rb.

Internationale Braillezeitschrift für Kinder

Washington (AD). Ein Freiwilligenteam von neun Frauen redigiert und druckt eine allmonatlich in Washington erscheinende Braillezeitschrift, die in vier Ländern an Tausende von blinden Kindern verteilt wird.

Die neun Frauen brauchen neun Tage, um die 140 Kopien des Braillemagazins des American Junior Red Cross, das an die Blindenschulen in den USA, Kanada, Hawaii und Belgien geht, herzustellen. Jede Ausgabe umfasst 160 Seiten Artikel, die aus dem Rot-Kreuz-Magazin ausgewählt werden. Die Herstellung der Kopien ist mühsam; Seite um Seite muss einzeln gedruckt und jedes Heft einzeln gebunden werden. Die Titelseiten, die ebenfalls erhalten gedruckt sind, sind Entwürfe von Kunstschülern aus den verschiedensten Oberschulen der USA.

Veranstaltungen

SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG DER FREISINNIGEN FRAUENGRUPPEN

Delegiertenversammlung 1957

Sonntag, den 24. März 1957, 10 Uhr, im Restaurant Bürgerhaus, 1. Stock, Neugasse 20, Bern

Vormittag:

Begrüssung und Appell der Delegierten. Statutarische Geschäfte.

1. Wahl von je zwei Stimmzählerinnen und Rechnungsrevisorinnen.

2. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 11. März 1956 in Bern.

3. Jahresbericht des Vororts.

4. Aufnahme der neugegründeten «Groupe féminine radical, Genève» als Sektion der Vereinigung.

5. Kassabericht und Beschlussfassung über die Beiträge der Sektionen an den Vorort pro 1957.

Referat von Fräulein Anna Martin Bern:

Die SAFFA 1958. 2. Ausstellung «Die Schweizer Frau, ihr Leben, ihre Arbeit» in Zürich.

— Gemeinsames Mittagessen im Bürgerhaus —

Nachmittag:

Aussprache über unsere Beteiligung an der SAFFA 1958 (Ausstellung der politischen Frauengruppen, Finanzierung).

Kurzberichte der Vertreterinnen in ständigen Ausschüssen der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz.

Jahresberichte der Sektionen. Antrag der Sektion Thurgau betr. Frauenstimmrecht.

Verschiedenes und Schlusswort.

Für den Vorort Bern der Schweizerischen Vereinigung der freisinnigen Frauengruppen:

Die Präsidentin: Die Vizepräsidentin: Die Sekretärinnen: H. Schärer-Rohrer E. Stalder-Merz

Radiosendungen

vom 24. bis 30. März 1957

Montag, 25. März, 14.00: Notiers und probiers. Kleines Stofflexikon, II. Osterbasteleien — Rezepte — Was möchten Sie wissen? 17.00: Amerikanische Frühjahrsmode. — Mittwoch, 14.00: Mütterstunde. Das körperlich behinderte Kind. Fragestunde. — Donnerstag: Von Josephine Bakers Musterdorf und anderen französischen Kuriositäten. — Freitag, 14.00: 1. En Maa seit derzue ... 2. Blick in Zeitschriften und Bücher.

Vom gesundheitlichen Wert der Gemüse

Der Gesundheitswert unserer Erzeugnisse des Bodens steht heute im Vordergrund des Interesses. Mehr als früher achtet man nicht nur auf Aussehen und Geschmack, sondern auch auf Gehalt an Wirkstoffen, Mineralsalzen, Eiweissstoffen usw. Dies ist zweifellos begrüssenswert. Auf Grund umfangreicher Untersuchungen, die z. B. an Spinat durchgeführt wurden, konnte man nachweisen, dass der Gehalt an Vitamin B₁ und B₂ sowie an Provitamin A durch eine sachgemässe Vollaünger als Ergänzung der Humusgabe z. B. in Form von Kompost oder Torfkompost begünstigt wird. Der kluge Pflanzler verabreicht darum im eigenen Interesse nebst Kompost einen harmonisch zusammengesetzten Vollaünger, z. B. den guten Vollaünger Lonza, 1-2 Handvoll pro m², vor dem Pflanzen oder Sien eingearbeitet, sind voll ausreichend für alle Gemüse-, Obst- und Beerenarten. Grobe Düngungsfehler werden beim Einsatz dieses Düngers vermieden; zudem sind seine Nährstoffe alle natürlicher Herkunft.

L

Redaktion:

Frau B. Wehrli-Knobel, Birmsendorferstrasse 426 Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65
Wenn keine Antwort: (051) 26 81 51

Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Fr. Dr. E. Nageli, Trolistrasse 28, Winterthur

Fanny Meyer
Zürich 1, Storchengasse 2
Telephon 23 23 49

PULLOVER JACKEN
HEMDEN
KRAWTATTEN
HANDSCHUHE
STROMPFER BLUSEN
JUPES HERREN- und
DAMENWASCHE

Basler Leckerli
prima Qualität
per kg Fr. 6.— und
Porto. — Ab 2 kg
franko.

K. Grether, Basel
Wanderstrasse 45
(Nachnahmeversand)

**BRAUT-
SCHLEIER
BRAUT-
SCHMUCK**



J. F. GUBSER
NACHF. J. CLOETTA
EIGENES ATELIER

ZÜRICH 1 ST. PETERSTR. 20 TEL. 23 60 70

Inserieren im Schweizer Frauenblatt bringt Erfolg!

Alkoholfreie Gaststätten
laden Sie ein

Restaurants des Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften **Winterthur**

«ERLENHOF»
beim Bahnhof Tel. (052) 2 11 57

«HERKULES»
am Graben Tel. (052) 2 67 33

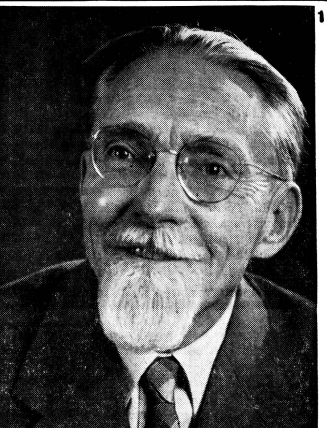
Neuzeitliche Mittag- und Abendessen ab Fr. 1.50
Nachmittags und abends Konzert im 1. Stock
Sie werden sich wohl fühlen im alkoholfreien

APOLLO
BAR
MIT NEU BEWERTUNGEN KAFFEE FÜR KENNER

Zürich, am Stauffacher, im Hause Kino Apollo

Farbige Jute per Meter Fr. 6.—
das moderne Material für Handarbeiten.
Verlangen Sie bitte Muster bei
TSCHAN & SÖHNE, obere Hauptgasse 47, Thun

Interview mit Prominenten



Professor Dr. Arnold Heim, der bekannte Wissenschaftler und Philosoph, Geologe und Naturforscher, berüht durch die vielen Forschungs-Expeditionen in allen Erdteilen; ein unermüdlicher Vorkämpfer für eine gesunde Ernährung, schreibt uns:

«Den reinen, unvergorenen Traubensaft schätze ich seit Jahrzehnten als das köstlichste und gesündeste Getränk. Ein solches edles Produkt aus Schweizer Weinbergen hatte ich oft vor mir auf dem Schreibtisch bei ermüdenden Arbeiten. Ich nannte es den «Arbeitsgeist». Kam ich zu einer schwierigen Stelle, so erfrischte mich ein Glas Traubensaft zu neuem Schwung.

Auf Expeditionen dient eingedickter Traubensaft, wie er früher als Raisinöl käuflich war, mit Wasser 7fach verdünnt, als herrlichstes Getränk. Bekanntlich wird ja der Traubenzucker ohne Umsetzung vom Körper direkt in die Blutbahn aufgenommen und bringt dadurch bei Erschöpfung die rascheste Erquickung.»

Arnold Heim

Ausser Traubenzucker, Fruchtsäuren und Mineralstoffen (Kalium, Phosphor, Eisen, Magnesium), enthält der Traubensaft auch die für körperliche und geistige Leistungsfähigkeit wichtigen Aminosäuren. Traubensaft ist wirklich «das Getränk mit dem grossen Plus».

SPZ 57/Hans Gfeller BSR



Richtig ernährt sind wir glücklicher 1

Der Mutter gehen die Nerven durch...

Die Mutter hat den ganzen Tag gebügelt und mit einer kleinen Verspätung trägt sie das Abendessen auf. Der Vater nimmt Platz am Tisch und auch die beiden Geschwister Hans und Vreni. Doch statt ruhig zu essen, necken und puffen sie sich — bis der Mutter die Nerven durchgehen. «Könnt ihr nicht endlich ruhig sein, seht ihr nicht, wie müde ich bin?» — und schon erwischt Hans eine Ohrfeige. Den ganzen Abend wird es nicht mehr gemütlich daheim. Die Misstimmung ist da, Friede und Eintracht dahin...

richtige Ernährung fördert:

Spannkraft
innere Ruhe
positive Einstellung

falsche Ernährung bewirkt:

Müdigkeit
Nervosität
negative Einstellung

OVOMALTINE

die richtige Aufbaumahrung



5 Sorten
Pains d'Epices (Honigrot)
zu Fr. 1.60 bis Fr. 3.30
vorzüglich bei
Delikatessen-Gässlein
Limmatquai 52, Zürich 1
unter den Bögen

Jean Just
Kreuzplatz 2 Tel. 24 42 33
Zürich 7

Spezial-Geschäft für Vorhänge
bei reicher Stoffauswahl

Zürich Institut Minerva

Handelsschule Vorbereitung:
Arztgehilfenschule Maturität ETH

90%

aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame.



Der gute **VOLLÜNGER LONZA** für alle Gemüse-, Obst- und Beerenarten LONZA AG BASEL